

Betreff:**Aufhebung Gehwegparken im Teilbereich der Maschstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

21.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 03.05.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):**

„Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet 310 wird gebeten zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, das Gehwegparken im Bereich Maschstraße an der Einmündung Wehrstraße einseitig bis zum Maschplatz im Bereich der Hausnummern 37 bis 27 aufzuheben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der fehlenden Eindeutigkeit des Beschlusses hat die Verwaltung zunächst mit der Bezirksbürgermeisterin Kontakt aufgenommen und erfahren, dass die Veränderung des Gehwegparkens zum Straßenrandparken (ohne Benutzung des Gehweges) Gegenstand des Beschlusses war. Der Wunsch, den Gehweg in seiner ganzen Breite den zu Fuß gehenden MitbürgererInnen zur Verfügung zu stellen, ist nachvollziehbar und wird von der Verwaltung unterstützt.

Wenn die heute zum Teil auf dem Gehweg parkenden Kfz zukünftig nicht mehr auf dem Gehweg, sondern auf der Fahrbahn parken sollen, so ergibt sich eine geringere für den Begegnungsverkehr nutzbare Fahrbahnbreite. Dies führt zu geringeren gefahrenen Geschwindigkeiten und wäre daher als Verkehrsberuhigung durchaus zielführend.

Wegen der Reduzierung der Fahrbahnbreite wurde die Berufsfeuerwehr Braunschweig um Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht der Berufsfeuerwehr stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Abschnitt Maschstraße 27 - 37 stehen beidseits der Straße Gebäude, bei denen der 2. Rettungsweg über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt wird. Im Gefahrenfall (z. B. Feuer) ist es daher erforderlich, dass alle Gebäude an jedem Fenster, dass höher als eine Fußbodenhöhe von 7 m liegt, angeleitet werden können. Dafür ist eine Aufstellfläche von mindestens 5,50 m Breite und 12 m Länge überall da erforderlich, wo solche Fenster anzuleitern sind. Diese Fläche steht bei dem jetzigen Gehwegparken auf der Fahrbahn durchgehend zur Verfügung. Durch die Verschiebung der Gehwegparkenden auf die Fahrbahn wird dieses Maß jedoch auf ganzer Länge um etwa 1 m unterschritten.

Das bedeutet im Ernstfall, dass die Feuerwehr die Drehleiter nicht aufstellen kann und mit großer Wahrscheinlichkeit Menschen zu Schaden kommen können.

Die Verwaltung kann dieses Risiko sehenden Auges nicht eingehen. Planerisch wurde überprüft, ob sich fest definierte Aufstellflächen für die Feuerwehr definieren lassen,

außerhalb derer ein beidseitiges Parken dann möglich wäre. Durch die vorhandene zum Teil auch beidseitige anleiterpflichtige Gebäudesubstanz haben sich solche Flächen allerdings nicht finden lassen.

Es gäbe daher nur die Möglichkeit, einseitig auf ganzer Länge das Parken komplett zu untersagen. Dann wären ausreichende Rettungsflächen verfügbar und die Gehwege ständen auf ganzer Breite den zu Fuß Gehenden zur Verfügung. Allerdings führt dieses zum Verlust von öffentlichem Parkraum (ca. 28 Parkplätze), was zu erheblichen Diskussionen in der Anwohnerschaft führen dürfte.

Der Vorschlag der Verwaltung ist daher, die Situation so zu belassen, wie sie ist und auf das Untersagen des Gehwegparkens zu verzichten. Die Feuerwehr kann mit dem derzeitigen Bestand einer Fahrbahnbreite von durchgehend 5,50 m die Rettung sicherstellen.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Richter, Marcel / Fraktion Bündnis 90 -
DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 310****23-20592**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Dauerhafte Fahrradabstellanlage Kreuzstr. / Wiedebeinstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Status*

21.02.2023

Ö

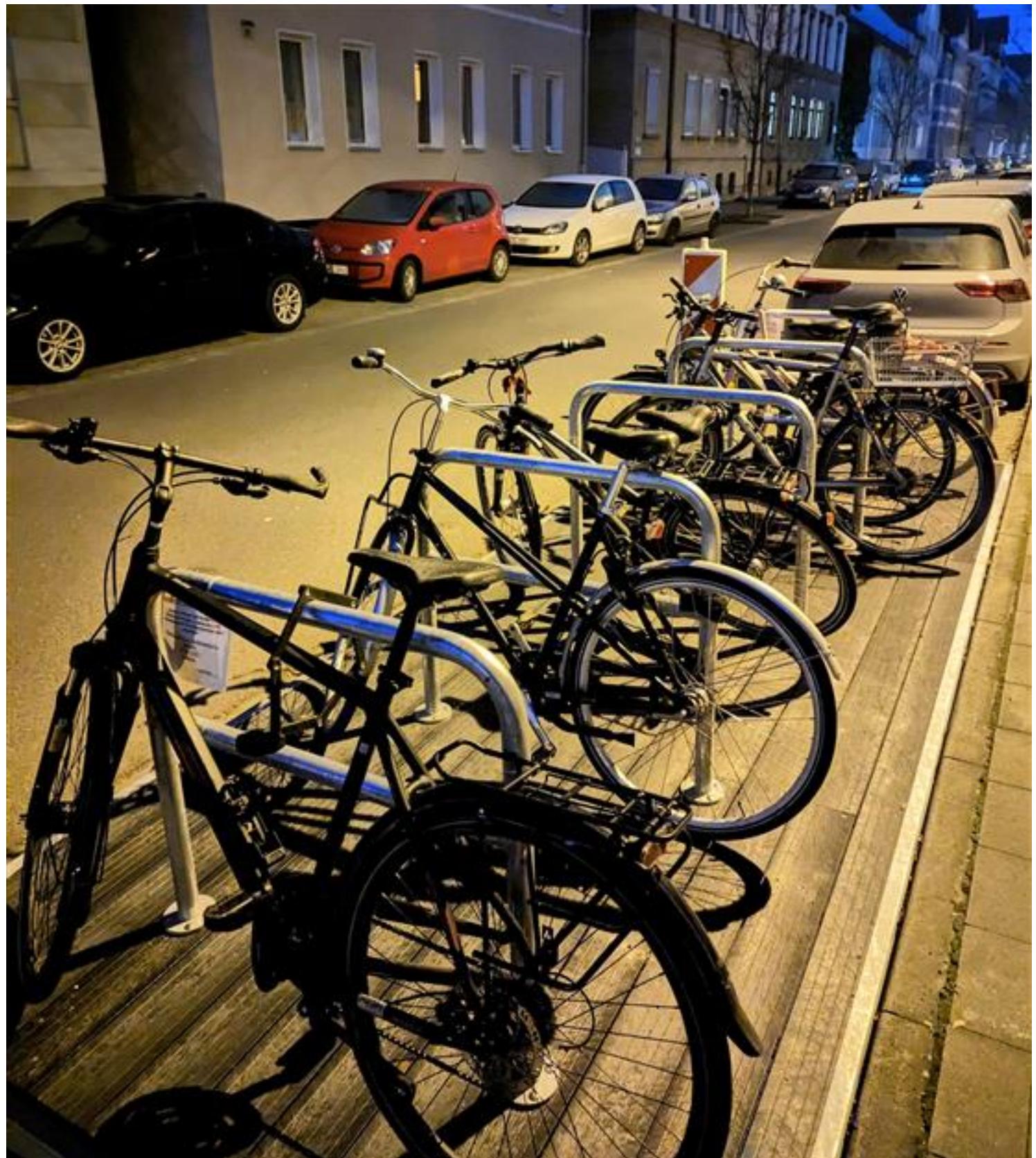
Beschlussvorschlag:

Der PKW Parkraum an der Ecke Kreuzstr. / Wiedebeinstraße wird in einen dauerhaften Fahrradparkraum mit entsprechender Fahrradabstellanlage umgewandelt.

Sachverhalt:

Aktuell wird an der Ecke Kreuzstr. / Wiedebeinstraße mittels Fahrradflunder der Bedarf für Fahrradparkplätze ermittelt. Es zeichnet sich jetzt schon ab das an dieser Stelle ein Bedarf für einen dauerhaften Fahrradparkraum besteht. Die Auslastung beträgt an dieser Stelle, trotz des Winterwetters, ca. 60 % und wird sich im Frühling weiter erhöhen.

Anlagen: siehe Foto



Absender:

**Faktionen B90/Die Grünen, SPD, CDU
und die Gruppe BIBS, Die Linke, Die
Partei**

23-20615

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Calvördestraße Verkehrsproblematik

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

21.02.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

1.

Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Calvördestraße werden auf der linken Seite von der Schölkestraße kommend, Parkplätze parallel zur Fahrbahn über die gesamte Länge ausgewiesen. Zufahrten zu Grundstücken, die Einmündung in die Stichstraße sowie die Ecken werden durch Kennzeichnungen freigehalten.

2.

Hiermit bitten wir die Verwaltung eine Neuordnung der Verkehre an der Ampelanlage Hildesheimer Straße /am Rudolfplatz wie folgt umzusetzen:

- die rechte Fahrbahn wird eine reine Rechtsabbiegerspur
- die mittlere Fahrbahn ermöglicht das Rechtsabbiegen, Geradeausfahren wie auch das Linksabbiegen
- die linke Fahrspur ermöglicht wie bisher nur das Linksabbiegen.

Dafür sind die nötigen Fahrbahnmarkierungen aufzubringen sowie die nötige erklärende Beschilderung anzubringen.

Sachverhalt:

Begründung:

Zu 1:

Beim Ortstermin mit der Verwaltung und Bürger*innen wurde deutlich, dass die Kennzeichnung von Parkflächen nötig ist um Einmündungen, Einfahrten und Kreuzungen vom ruhenden Verkehr freizuhalten.

Zu 2:

Seit der Änderungen der Abbiegespuren an der Ampelkreuzung zur Beruhigung der Goslarischen Straße/ Petristraße ist die Kapazität für Rechtsabbieger von früher zwei Spuren auf eine Spur für Geradeausfahrer und Rechtsabbieger halbiert worden. Um Schleichverkehre durch die Calvördestraße in Richtung Kälberwiese zu mindern, braucht die Ampelkreuzung mehr Kapazität für Rechtsabbieger.

Peter Rau Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen
Stefan Hilger Fraktionsvorsitzender SPD
Henning Glaser Fraktionsvorsitzender CDU
Ursula Weisser-Roelle Gruppenvorsitzende DIE LINKE, BIBS, Die PARTEI

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 310****23-20618**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Radfahrquerung Celler Straße Ecke Freisestraße und Ecke
Maschstraße Rot markieren***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

21.02.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Hiermit bitten wir die Verwaltung die Radfahrquerung Celler Straße - Ecke Freisestraße und Ecke Maschstraße mit Rot zu markieren. Wenn möglich bitten wir um eine rote Farbe ohne Epoxidharz.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

Anlage/n:

keine

Betreff:

**"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Sanierungsmaßnahmen
der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 10.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	21.02.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	08.03.2023	Ö

Beschluss:

„Bei der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 wird den zusätzlichen Maßnahmen „Dachdämmung“, „Innendämmung der südlichen Fassade“, „Fensteraustausch“ und „Errichtung einer PV-Anlage“ mit einem Kostenvolumen von 679.000 Euro sowie den Kostenerhöhungen der bereits beschlossenen Maßnahmen „Brandschutz“, „Innensanierung“ und „Fassadensanierung“ mit einem Kostenvolumen von 527.600 Euro zugestimmt. Die schon vorliegenden Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüsse für die Fassadensanierung und die inklusiven Sanierungsmaßnahmen inkl. Brandschutz an der Wohnungslosenunterkunft werden hiermit zusammengefasst und in den aktuellen Beschluss integriert (DS-22-19176 und 21-15987).“

Die Gesamtkosten belaufen sich damit unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Kosten in Höhe von 513.400 Euro auf insgesamt 1.720.000 Euro.

Von diesen Gesamtkosten werden 108.000 Euro durch eine Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA-EN) finanziert. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt in Höhe von 616.000 Euro aus Städtebaufördermitteln, wobei 1/3 der Kosten (ca. 205.300 Euro) als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben, sowie in Höhe von 996.000 Euro aus zusätzlichen städtischen Mitteln.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 befindet sich im Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt". Für die Sanierung ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Die Beschlusskompetenz liegt damit gem. § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig beim Ausschuss für Planung und Hochbau.

Ausgangslage

Für das Gebäude Sophienstraße 1 wurden bereits in den zwei vorangegangenen Vorlagen die „Innensanierung“ (DS 21-15987) am 22.09.2021 und die „Fassadensanierung“ (DS 22-19176) am 14.09.2022 beschlossen. Mit dem Beschluss der „Fassadensanierung“ äußerten der „Ausschuss für Planung und Hochbau“ sowie die beiden vorangegangenen Gremien „Sanierungsbeirat“ und „Stadtbezirksrat“ den Wunsch, dass auch folgende Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden sollen:

- Dachdämmung

- Innendämmung der südlichen Fassade
- Fensteraustausch
- Errichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche

Baubeschreibung

- **Dachdämmung und PV-Anlage:**
Das bestehende Dach ist nach Inaugenscheinnahme mit Betondachsteinen der späten 1960er oder frühen 1970er Jahre eingedeckt, deren Lebensdauer statistisch überschritten ist, sodass von einer notwendigen Erneuerung in den kommenden Jahren ausgegangen werden muss. Aufgrund eines Ratsbeschlusses (DS 19-12423) muss bei städtischen Neubauten oder großen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen generell eine Photovoltaikanlage vorgesehen werden, weshalb es beabsichtigt ist eine ca. 13 kWp große PV-Anlage auf der Dachfläche zu errichten. Diesbezügliche Untersuchungen haben ergeben, dass eine statische Ertüchtigung des Dachstuhls notwendig ist. Die energetischen Verbesserungen des weitgehend ungedämmten Dachgeschosses sind aufgrund der baulichen Situation der obersten Deckenlage und der Konstruktion des Dachstuhls im Innenbereich durch Wärmedämmmaßnahmen bauphysikalisch und konstruktiv nach heute geltenden technischen Richtlinien nicht umsetzbar. Vor diesem Hintergrund ist es geplant, eine nicht brennbare Aufsparrendämmung (z.B. Steinwolle) einzubauen, da hierdurch auch die größte energetische Effizienz für die Sanierung des Daches erreicht wird.
- **Innendämmung der südlichen Fassade:**
Die ursprüngliche gründerzeitliche Fassadenstruktur des Gebäudes wurde durch Abschlagen der gliedernden horizontalen Geschossbänder, Fenstereinfassungen und dem anschließenden Bekleiden des Mauerwerks mit einem weißgrauen Sparverblender vollständig überformt. Lediglich die seitliche Teilansicht zur Nachbarbebauung wurde von dieser Maßnahme verschont und bezeugt das ursprüngliche Erscheinungsbild des Gebäudes. Hier ist auch die starke Reliefgebung der ursprünglichen Fassadengestaltung erkennbar. Um diesen historischen Charakter zu erhalten, wurde beschlossen, in diesem Bereich statt des Wärmedämmssystems eine Innendämmung mit Kalzium-Silikatplatten auszuführen.
- **Fensteraustausch:**
Untersuchungen zur geplanten Fassadendämmung ergaben, dass bei mehreren Bestandsfenstern die Ansichtsfläche der Blendrahmen zu gering für den Einsatz der notwendigen Mindeststärke einer Leibungsdämmung ist und somit den Austausch dieser Fenster notwendig macht. Da ein Großteil der Bestandsfenster relativ neu ist, besteht aus technischer Sicht keine Notwendigkeit grundlegend alle Fenster auszutauschen. Da sich der Ausschuss für Planung und Hochbau am 14.09.2022 im Rahmen der Vorlage zur Fassadensanierung jedoch für einen kompletten Austausch der Fenster ausgesprochen hat, werden im Zuge dieses Austausches alle Fenster 3-teilig mit einem Oberlicht als Kippflügel zur Lüftung und besseren Reinigungsmöglichkeit sowie mit zwei DK-Öffnungsflügeln (sogenannte Galgenfenster) ausgeführt. Dies trägt zusammen mit den Fassadenprofilen der Fassadensanierung, zu einem historischen Erscheinungsbild des Gebäudes bei. Die Rahmen der neuen Fenster sind aus Gründen der weitestgehend wartungsfreien Eigenschaften wieder als Kunststofffenster vorgesehen. Zur energetischen Optimierung werden hierfür hochwärmendämmende 7-Kammer-Profile gewählt. Entsprechend wird die Verglasung mit einem U-Wert von 0,6 W/(m²K) ausgeführt.
- **Heizung:**
Im Zuge der energetischen Sanierung des Gebäudes fallen außerdem begleitenden Maßnahmen im Bereich der Heizungstechnik (HLS) an, sodass ein Austausch der Thermoventile und Rücklaufverschraubungen erforderlich ist.

Kosten

Die Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen wurden ermittelt sowie die Kosten der bereits beschlossenen Maßnahmen überprüft und aktualisiert. Wie in der folgenden Tabelle aufgeführt, belaufen sich die Gesamtkosten aller Maßnahmen am Gebäude nun auf 1.720.000 Euro inkl. einer Indizierung von rd. 10,5 % für das Jahr 2023. Es wurden bereits Kosten in Höhe von 513.400 Euro beschlossen (DS 21-15987 und DS 22-19176).

Maßnahme	Brutto-Kosten zum Zeitpunkt des Beschlusses	Aktuelle Brutto-Kosten	Zu beschließende Mehrkosten
Bereits beschlossen:			
Brandschutz	145.500 Euro (22.09.21)	296.500 Euro	151.000 Euro
Innensanierung	169.500 Euro (22.09.21)	378.000 Euro	208.500 Euro
Fassadensanierung (ohne südliche Fassade)	198.400 Euro (14.09.22)	267.500 Euro	69.100 Euro
Zwischensumme	513.400 Euro	942.000 Euro	428.600 Euro
Zzgl. Indizierung 10,5 %		99.000 Euro	99.000 Euro
Gesamt		1.041.000 Euro	527.600 Euro
Noch nicht beschlossen:			
Dachdämmung		192.500 Euro	192.500 Euro
Innendämmung (südliche Fassade)		64.000 Euro	64.000 Euro
Fensteraustausch		229.000 Euro	229.000 Euro
PV-Anlage (inkl. Elektro-installation)		97.000 Euro	97.000 Euro
HLS (Heizung / Lüftung / Sanitär)		32.000 Euro	32.000 Euro
Zwischensumme		614.500 Euro	614.500 Euro
zzgl. Indizierung 10,5 %		64.500 Euro	64.500 Euro
Gesamt		679.000 Euro	679.000 Euro
Gesamtkosten inkl. 10,5 % Indizierung		1.720.000 Euro	1.206.600 Euro

Wie dargestellt, ergeben sich die zusätzlich noch zu beschließenden Kosten in Höhe von 1.206.600 Euro aus den Kostensteigerungen in Höhe von 527.600 Euro bei den bereits beschlossenen Maßnahmen sowie der Kosten der oben genannten zusätzlichen Maßnahmen in Höhe von 679.000 Euro.

Die Mehrkosten bei den bereits beschlossenen Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Brandschutz:
Die Mehrkosten resultieren, neben den sich ergebenen Baukostenerhöhungen innerhalb der letzten 12 Monate, aus einigen nötigen Änderungen der Planung. Darunter fallen u.a. die Errichtung eines zweiten Fluchtweges durch eine Dachgaube, das Anlegen einer neuen Öffnung im Außenmauerwerk für den Rauchabzug, die Ausbildung der Treppenhauswände in hochfeuerhemmender, mechanisch beanspruchbarer Ausführung sowie die aus einer ursprünglich nicht vorgesehenen, aber vom Bauordnungsamt mittlerweile geforderten, Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr.
- Innensanierung:
Die Mehrkosten ergeben sich aus zusätzlich nötigen Malerarbeiten, dem Rückbau einiger Waschbecken, dem Mehraufwand durch die Erneuerung einiger Böden, einer erforderli-

chen Baureinigung, der Behebung von Kondenswasser im Kellerbereich sowie allgemeinen Preissteigerungen durch Lieferengpässe und Inflation.

- Fassadensanierung:

Die Mehrkosten ergeben sich, neben Baukostensteigerungen aus zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wie z. B. den notwendigen Fugensanierungen, den Ausbesserungsarbeiten im bestehenden Wärmedämmverbundsystem, der Aufarbeitung der Sockelzone sowie den ursprünglich nicht erfassten Außenfensterbänken.

Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten gliedert sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, in:

- den Anteil der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA-EN)
- den Anteil der Städtebauförderung (inkl. 1/3 Eigenanteil der Stadt)
- den zusätzlichen städtischen Anteil, der nicht gefördert wird

	Gesamtkosten	Bereits beschlosse-ne Kosten	Zusatzkosten (noch nicht be-schlossen)
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA-EN)	108.000 Euro	40.000 Euro	68.000 Euro
Städtebaufördermittel (inkl. städtischem Eigenanteil)	616.000 Euro	327.900 Euro	288.100 Euro
Zusätzliche städtische Mittel (FB 65)	996.000 Euro	145.500 Euro	850.500 Euro
	1.720.000 Euro	513.400 Euro	1.206.600 Euro

Bei den Gesamtkosten in Höhe von 1.720.000 Euro wird von einer Förderung (BAFA-EN) von 108.000 Euro ausgegangen.

Dazu sollen 616.000 Euro aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, wovon 1/3 als städtischer Eigenanteil in Höhe von ca. 205.300 Euro verbleibt. Im Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ stehen nach derzeitigem Planungsstand (Haushalt 2022 / IP 2021-2025) ausreichend Haushaltsmittel durch Kostenanpassungen bei anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Der noch verbleibende nicht geförderte Anteil in Höhe von 996.000 Euro soll durch städtische Haushaltsmittel gedeckt werden. Hierfür ist im Rahmen der Ansatzveränderungen zur Haushaltslesung 2023 ff. eine haushaltsneutrale Umsetzung auf das Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ vorgesehen. Es wird im Laufe des Verfahrens überprüft, ob die Haushaltsbelastung durch einen höheren Anteil an Städtebaufördermitteln noch reduziert werden kann.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2023/2024 umgesetzt werden.

Beteiligung

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 16. Februar 2023 einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Goslarsche Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle
Tuckermannstraße**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

20.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	21.02.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.03.2023	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau des Bussteigs in Fahrtrichtung Nord der Bushaltestelle „Tuckermannstraße“ an der Goslarschen Straße gemäß der Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlussfähig ist.

Anlass

Mit Drucksache 20-12696 hat die Verwaltung mitgeteilt, welche Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau vorgesehen sind. Für 2024 ist der Bau des Bussteigs „Tuckermannstraße“ in Fahrtrichtung Nord vorgesehen. Dieser ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Bushaltestelle wird von der Linie 422 angefahren und von mehr als 100 Ein- und Aussteigern genutzt. Der vorhandene Bussteig entspricht nicht heutigen Standards.

Maßnahme

Der neue Bussteig wird direkt am Fahrbahnrand der Goslarschen Straße, nördlich des bereits gegenüberliegenden umgebauten Bussteiges eingerichtet. Um eine Wartefläche in ausreichender Breite zu erzeugen und die Anfahrbarkeit für Busse zu verbessern, wird der Bordstein vorgezogen und die Warte- und Gehwegfläche verbreitert.

Der Bussteig wird barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Aufgrund direkt angrenzender Bebauung (Fenster/Zugänge/Balkone) wird auf die Herstellung eines Wetterschutzes verzichtet. An der Bushaltestelle werden im Rahmen des Umbaus drei Fahrradständer angeordnet.

Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt des Busses bei einem Halt und damit der Verkürzung der

Fahrzeiten. An- und Abfahrten der Busse werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträgliches Wiedereinfädeln in den Verkehr vermieden.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 160.000 € geschätzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2024 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

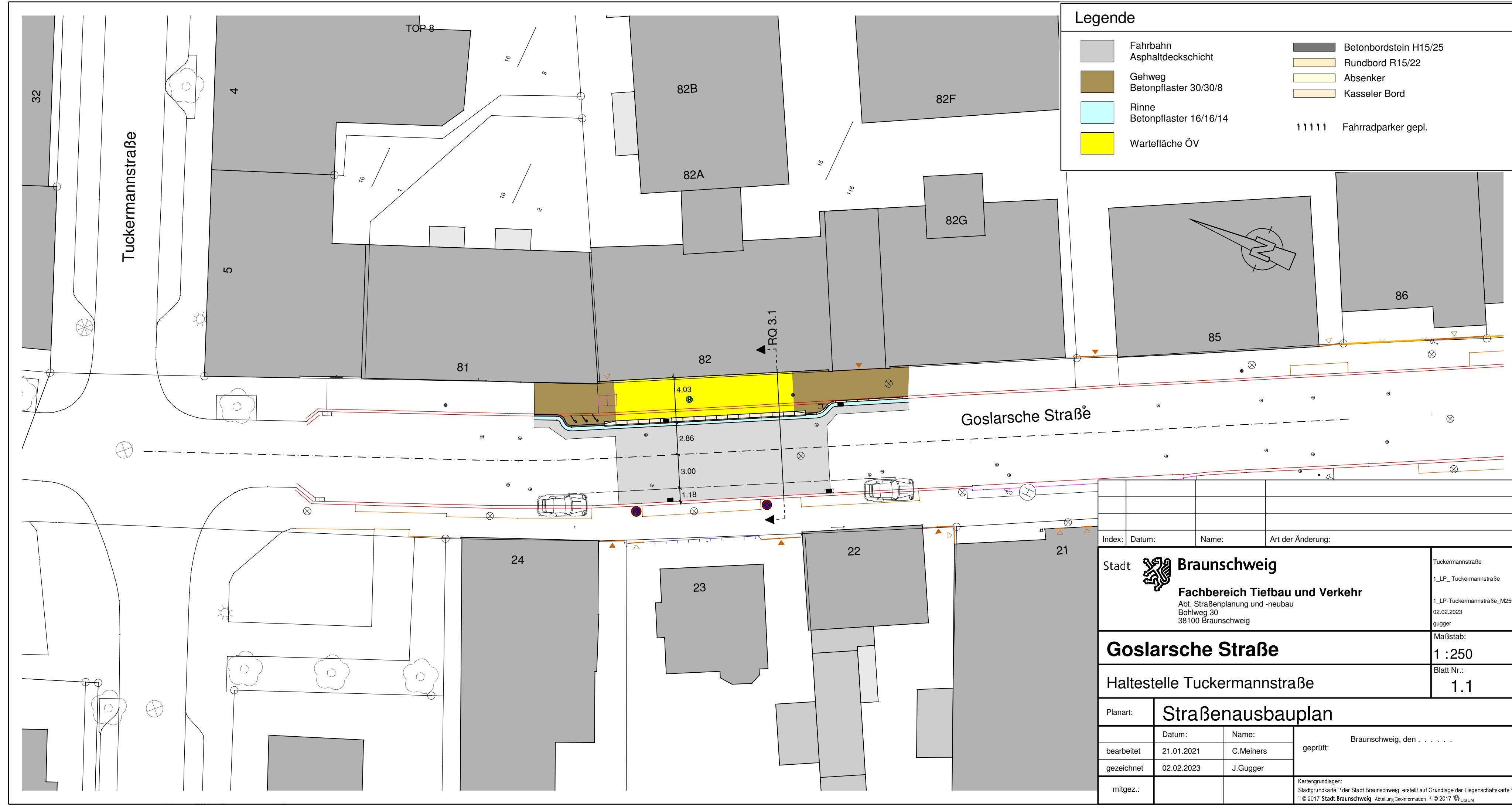
Im Haushaltsplan 2022/IP 2021 – 2025 sind für das Haushaltsjahr 2024 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant.

Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2024 vorgesehen. Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:

**Theodor-Heuss-Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle
Messegelände Nord**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	21.02.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.03.2023	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau des stadtauswärtigen Bussteigs der Bushaltestelle „Messegelände Nord“ an der Theodor-Heuss-Straße gemäß der Anlage wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Verkehr wegen der Überbeziehlichkeit der Buslinien beschlussfähig ist.

Anlass

Mit Drucksache 20-12696 hat die Verwaltung mitgeteilt, welche Bushaltestellen zum barrierefreien Umbau vorgesehen sind. Für 2024 ist der Bau der Haltestelle „Messegelände Nord“ in Fahrtrichtung Süden vorgesehen. Sie ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Bushaltestelle wird von den Linien 413, 429 sowie 435 angefahren und von mehr als 125 Ein- und Aussteigern genutzt. Der vorhandene Bussteig entspricht nicht heutigen Standards.

Maßnahme

Der neue Bussteig wird direkt am Fahrbahnrand der Theodor-Heuss-Straße eingerichtet. Die vorhandene Wartefläche zwischen Radweg und Fahrbahn wird der neuen Situation angepasst. Ein entfallender Baum wird angrenzend an die Wartefläche ersetzt. Rad- und Gehweg verbleiben in ihrer Lage. Der Wetterschutz wird durch einen neuen Wetterschutz mit Werbung und begrüntem Dach am bisherigen Standort ersetzt.
Der Bussteig wird barrierefrei gestaltet und mit Kasseler Borden von 18 cm Höhe sowie mit taktilem Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt des Busses bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten der Busse werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträchtiges Wiedereinfädeln in den Verkehr vermieden.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 45.000 € geschätzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2024 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen.

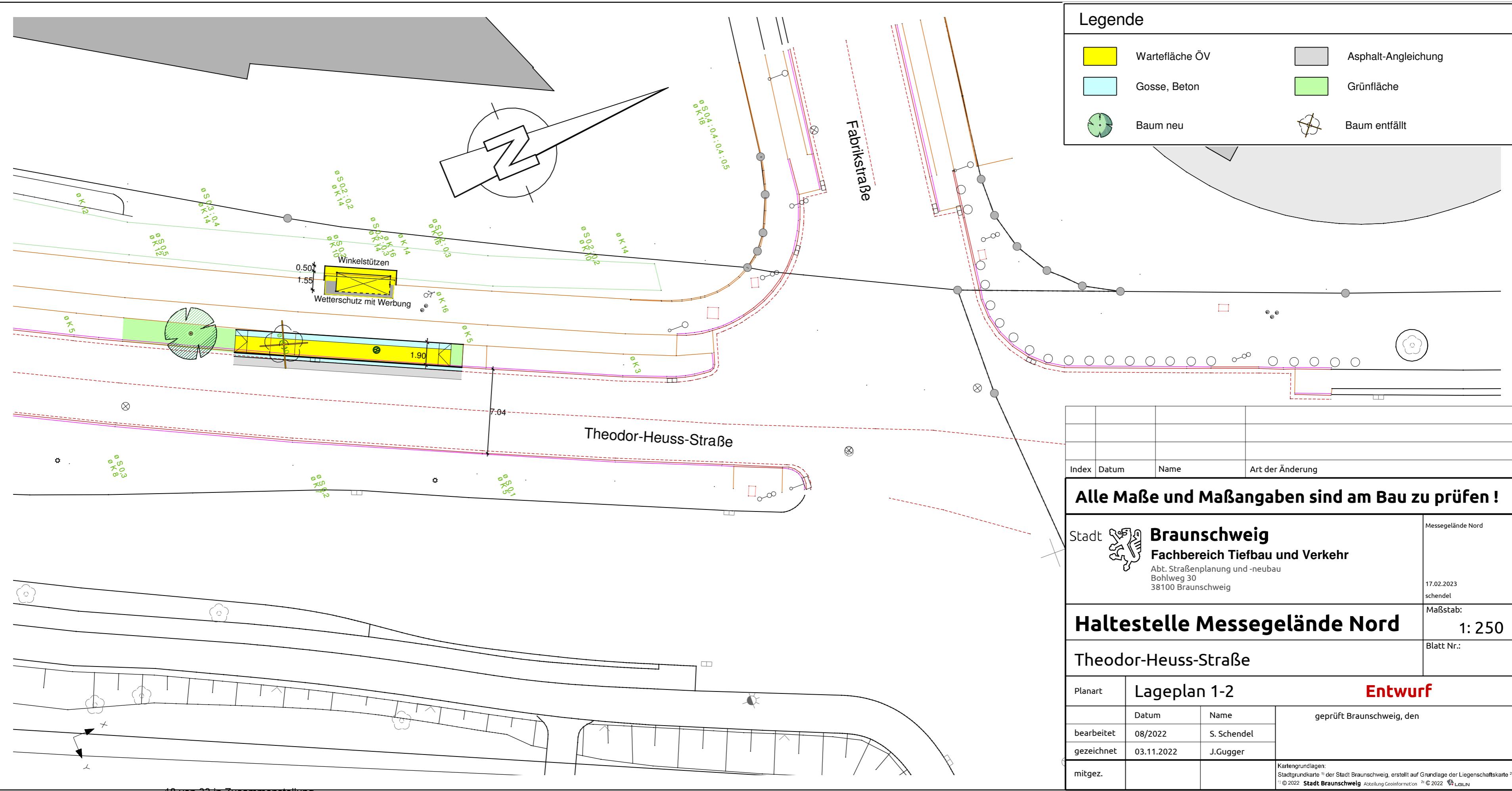
Im Haushaltsplan 2022/IP 2021 – 2025 sind für das Haushaltsjahr 2024 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant.

Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2024 vorgesehen. Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-20596****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Parken Westliches Ringgebiet***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

21.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung des Rates zur „Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)“ wird die Verwaltung gebeten, „die Erfahrungen mit den neuen Parkregelungen dahingehend auszuwerten, welche Auswirkungen sich auf Bereiche außerhalb der Okerumflut ergeben. Daraus abgeleitet oder aufgrund bereits bestehenden Parkdrucks ist eine Ausweitung des Parkraummanagements auf Bereiche außerhalb der Okerumflut zu prüfen“.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Indikatoren wird die Verwaltung zur Auswertung der Auswirkungen im Westlichen Ringgebiet zugrunde legen?
2. Wie wird die Prüfung der Indikatoren konkret umgesetzt?
3. Beim Erreichen welcher Indikatorenwerte sieht die Verwaltung einen Handlungsbedarf bei Verkehrsführung und/oder Parkraummanagement im Westlichen Ringgebiet?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Parken Westliches Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

21.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Um die Auswirkungen auf die Parkraumauslastung der aktuell noch nicht gebührenpflichtigen Parkplätze innerhalb der Okerumflut sowie in den Randbereichen außerhalb der Okerumflut durch die Ausweitung der Parkregelungen innerhalb der Okerumflut zu ermittelt, ist eine Evaluierung der Parksituation (Betrachtung der Auslastung) vor und ca. 1 Jahr nach der Umsetzung geplant.

Zu 2.:

Die Evaluierung ist für den gesamten Bereich zwischen der Okerumflut und dem Wilhelminischen Ring an einem Wochentag innerhalb des Zeitraums von 9-12 Uhr geplant, um eine mögliche Verlagerung von Langzeitparkern ermitteln zu können.

Zu 3.:

Ob und welche Form Parkraummanagement (z. B. Parkraumbewirtschaftung) erforderlich ist, hängt davon ab, wie hoch der Parkdruck über den Tag verteilt ist und in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Stellplätze den konkurrierenden Nutzergruppen wie Bewohner*innen, Beschäftigte und Kunden*innen zur Verfügung stehen sollen. Ein konkreter Indikatorenwert kann pauschal nicht benannt werden.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:**Gruppe Die LINKE./Die PARTEI/BIBS im
Stadtbezirksrat 310****23-20599****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Haltelinie Schrägparkplätze Cyriaksring zwischen Johannes-
Selenka-Platz und Münchenstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.02.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

21.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die weißmarkierte Haltelinie der Parkplätze hin zu dem Radweg ist zu großen Teilen nicht erkennbar, d.h. die Farbe ist verschwunden. Autos parken teilweise weit in den Radweg hinein und behindern den Fahrradverkehr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird die Farbe erneuert?
2. Mit welchen weiteren Maßnahmen kann zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich beigetragen werden?

Anlagen:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-20597****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Rissbildung im Belag des Ringgleises****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.02.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

21.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Das Ringgleis ist ein beliebter Freizeitweg, der von Radfahrenden und Fußgänger*innen genutzt wird. An den Rändern ist Baum- und Strauchbewuchs. Zur besseren Kennzeichnung des Ringgleises wurde der Belag sandfarben eingefärbt.

Jetzt sind erste Risse im Abschnitt zwischen Hildesheimer Straße und Triftweg im Belag entstanden, wahrscheinlich durch gut wachsenden Randbewuchs.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation auf dem genannten Ringgleisabschnitt?
2. Wie und wie häufig wird die Sicherheit des Ringgleises überprüft?
3. Wie gewährleistet die Verwaltung die Instandsetzung des Ringgeleises bei zunehmenden Randbewuchs?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe Die LINKE./Die PARTEI/BIBS im
Stadtbezirksrat 310****23-20600**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zustand von Fahrradstraßen im Bezirk 310***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

21.02.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Piktogramme, dass es sich um eine Fahrradstraße handelt, sind u. a. auf der Kreuzstraße und der Kreuzung Höfenstraße/Petristraße/Klosterstraße kaum erkennbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird die Markierung erneuert, damit für Autofahrer deutlich wird, dass es sich um eine Fahrradstraße handelt?
2. Wie ist der Zustand der Markierung der anderen Fahrradstraßen im Bezirk?

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-20600-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Zustand von Fahrradstraßen im Bezirk 310****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

21.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Die Linke/Die Partei/BIBS vom 07.02.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Derartige Markierungsleistungen werden im Zeitraum zwischen April und November eines Jahres durchgeführt. Die BELLIS GmbH wird im Frühjahr die Sichtbarkeit und Beschaffenheit sämtlicher Piktogramme in den Fahrradstraßen des Stadtbezirks prüfen und ggf. erneuern.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umwandlung der Helenenstraße westlich des Cyriaksrings in eine Einbahnstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

21.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Das beidseitige Befahren der Helenenstraße westlich des Cyriaksrings verursacht häufig Probleme, da die Autos sich aufgrund der fehlenden Breite stauen beziehungsweise blockieren. Aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten kommt es im Kreuzungsbereich Cyriaksring häufig zu gefährlichen Situationen durch zurücksetzende Fahrzeuge. Das Zurücksetzen auf den Cyriaksring gefährdet sowohl den Durchgangsverkehr auf dem Ring als auch den Radverkehr. Die Christian-Friedrich-Krull Straße ist bereits eine Einbahnstraße und ermöglicht, den Verkehr Richtung Ring über die Richtung Hugo-Luther-Straße fahren zu lassen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Situation auf dem oben genannten Abschnitt der Helenenstraße im Hinblick auf den beschriebenen Sachverhalt?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Ansatz, die Helenenstraße westlich des Cyriaksrings bis zur Kreuzung Helenenstraße/Friedrich-Krull-Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln, so dass sie nur noch vom Cyriaksring aus eingefahren werden kann und den Autoverkehr Richtung Ring über die Christian-Friedrich-Krull - Straße und die Hugo-Luther-Straße fahren zu lassen?
3. Was spricht aus Sicht der Verwaltung für und gegen die Umsetzung dieses Ansatzes?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Betreff:

Umwandlung der Helenenstraße westlich des Cyriaksrings in eine Einbahnstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.02.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Laut Auskunft der Polizei ist in dem betreffenden Straßenabschnitt die Verkehrsunfalllage unauffällig. Im Jahr 2022 haben sich dort lediglich 2 Verkehrsunfälle (angefahrene geparkt stehende Kfz) ereignet. Eine Gefährdungslage ist nicht bekannt.

Zu 2 und 3.:

Es ist grundsätzlich möglich, Verkehre innerhalb eines Quartiers durch die Einrichtung von Einbahnstraßen zu führen. Einbahnstraßen sind jedoch auch mit den folgenden Nachteilen behaftet:

- Gegenverkehr mit Kraftfahrzeugen ist in Einbahnstraßen nicht vorhanden. Daher können die Fahrzeugführer unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite höhere Fahrgeschwindigkeiten erzielen. Erfahrungen aus der Praxis haben bestätigt, dass ungeachtet einer Geschwindigkeitsbeschränkung Einbahnstraßen ein höheres Geschwindigkeitsniveau aufweisen als Straßen identischer Fahrbahnbreite mit Gegenverkehr. Dies widerspricht jedoch dem eigentlichen Zweck einer Tempo 30-Zone, den Verkehr insgesamt zu beruhigen, die Fahrgeräusche zu vermindern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- Durch Bestehen einer Einbahnstraßenregelung sind bestimmte Örtlichkeiten innerhalb der Einbahnstraßen nicht mehr auf dem kürzesten Weg erreichbar. Dadurch müssen Umwegfahrten in Kauf genommen werden, die sonst nicht erforderlich wären.
- Durch die unvermeidbaren Umwege werden andere Straßenzüge belastet. Die Belastung besteht aus einer erhöhten Verkehrsstärke, höherer Abgasbelastung und höherem Feinstaubeintrag sowie einem ebenfalls erhöhten Geräuschpegel über den Tag verteilt zum Nachteil der dortigen Anwohner.

Die dargestellten Nachteile haben unmittelbare Auswirkung auf die Anwohner der Helenenstraße und auch auf die übrigen Anwohner des Quartiers, die von unvermeidbaren Umwegen betroffen sind. Um die Anwohner aus den angrenzenden Straßen, wie der Christian-Friedrich-Krull-Straße und insbesondere auch die verkehrsberuhigten Bereiche Blumenstraße und Belfort nicht durch zusätzlichen Verkehr zu belasten, wird aus Sicht der

Verwaltung die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Helenenstraße nicht empfohlen. Auch wenn die Helenenstraße in dem Abschnitt zwischen Cyriaksring und Christian-Friedrich-Krull-Straße eng ist, überwiegen die Nachteile einer Ausweisung als Einbahnstraße.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310**

22-19881

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Voraussetzungen für benutzungspflichtige Radwege im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Viele Radwege im Bezirk sind mit dem Z237, Z240 oder Z241 beschildert und unterliegen damit der Benutzungspflicht. Für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht (RwBPfl) muss aber laut § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO in der konkreten Örtlichkeit eine Gefahrenlage vorliegen, die das normale Maß der Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Zusätzlich müssen solche Radwege, seit der Novelle der StVO im Jahre 1997, auch die erforderlichen baulichen Voraussetzungen erfüllen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die oben genannten Voraussetzungen für die Anordnung der RwBPfl überall im Bezirk erfüllt? Um eine detaillierte Begründung für die folgenden Straßen wird gebeten: Altstadtring, Cyriaksring, Goslarsche Straße und die Alte Frankfurter Straße.
2. Welche Straßen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind und trotzdem eine RwBPfl durch eines der oben genannten Zeichen angeordnet wird, sind es im Stadtbezirk 310?

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****22-20103****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Verkehrsüberwachung Petristraße und Rudolfstraße;
Auskunft über die erfassten Verkehrsdaten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

06.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im September/Oktober 2022 ist in der Petristraße und in der Rudolfstraße eine mobile Verkehrsüberwachungsanlage im Einsatz gewesen.

Wir bitten bei Bekanntgabe der genauen Standorte der Anlage, um Mitteilung der erfassten Verkehrsdaten mit mindestens folgenden Auswertungskriterien:

- a. Gesamtverkehrsmenge, tageweise gegliedert
- b. Verkehrsmenge mit Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 30 kmh,
gegliedert in Schritte von je 5 kmh
- c. Tageweise grafische Darstellung der Geamtverkehrsmenge über den Tag verteilt in Stundenschritten
- d. Tageweise grafische Darstellung der Geschwindigkeitsüberschreitungen über den Tag verteilt in Stundenschritten

gez. Henning Glaser
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

**Verkehrsüberwachung Petristraße und Rudolfstraße;
Auskunft über die erfassten Verkehrsdaten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	21.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Am 07.10.2022 fand in der Zeit von 10:55 Uhr bis 12:18 Uhr in Höhe des Grundstücks Petristraße 17 -18 in Fahrtrichtung Celler Straße eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Mess-Kfz statt.

Im Rahmen dieser Messung wurden folgende Verkehrsdaten erfasst:

- a. Die Gesamtverkehrsmenge betrug am 07.10.2022 in der Zeit von 10:55 Uhr bis 12:18 Uhr insgesamt 229 Kfz. Es wurden 29 Verstöße zur Ahndung angezeigt.
- b. Im Rahmen dieser Messung ergaben sich nach Toleranzabzug folgende erfasste Überschreitungen:
 0 – 10 km/h: 23 Kfz
 11 – 15 km/h: 4 Kfz
 16 – 20 km/h: 2 Kfz
- c. und d. entfallen.

In der Zeit vom 26.10.2022 ab 11:40 Uhr bis zum 01.11.2022 bis 9:36 Uhr war die Semistation in der Rudolfstraße im Bereich des Grundstücks Rudolfstraße 5 in Fahrtrichtung Rudolfplatz im Einsatz.

Im Rahmen dieser Messung wurden folgende Verkehrsdaten erfasst:

- a. Die Gesamtverkehrsmenge im o. g. Zeitraum betrug insgesamt 17.901 Kfz. Es wurden 838 Verstöße zur Ahndung angezeigt.

Gesamtverkehrsmenge und angezeigte Verstöße stellen sich tageweise wie folgt dar:

26.10.22: 2.506 erfasste Kfz und 130 angezeigte Verstöße
 27.10.22: 3.630 erfasste Kfz und 171 angezeigte Verstöße
 28.10.22: 3.704 erfasste Kfz und 152 angezeigte Verstöße
 29.10.22: 3.207 erfasste Kfz und 139 angezeigte Verstöße
 30.10.22: 2.160 erfasste Kfz und 111 angezeigte Verstöße
 31.10.22: 1.988 erfasste Kfz und 108 angezeigte Verstöße
 01.11.22: 706 erfasste Kfz und 27 angezeigte Verstöße

- b. Im Rahmen dieser Messung ergaben sich nach Toleranzabzug insgesamt folgende erfasste Überschreitungen:

0 – 10 km/h: 615 Kfz
11 – 15 km/h: 154 Kfz
16 – 20 km/h: 35 Kfz
21 – 25 km/h: 8 Kfz
26 – 30 km/h: 9 Kfz
31 – 40 km/h: 3 Kfz
41 - 50 km/h: 1 Kfz

Eine tabellarische Darstellung der Verkehrsmengen, der „geblitzten“ Kfz sowie die Messergebnisse (erfasste Überschreitungen in Intervallen) dieser Messung in als Anlage beigelegt.

c. und d.

Die Ermittlung der weiteren angeforderten Angaben ist nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand möglich; personelle Ressourcen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Wiegel

Anlage/n:

Übersicht Messergebnisse

Anlage zur Drucksache 22-20103-01

Zeitraum der Messung	Messdauer (hh:mm)	Verkehrsmenge				Geblitzt				Überschreitungen in km/h (nach Tol. Abz.)										
		Pkw	Lkw	Sons-tige	Gesamt	Pkw	Lkw	Sons-tige	Gesamt	Gesamt %	0-10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	61-70	>=71
26-10-2022 11:40 - 26-10-2022 23:59	12:19	2447	59	0	2506	129	1	0	130	5,19%	102	17	5	0	1	0	1	0	0	0
27-10-2022 00:00 - 27-10-2022 23:59	23:59	3513	117	0	3630	170	1	0	171	4,71%	119	33	10	3	3	0	0	0	0	0
28-10-2022 00:00 - 28-10-2022 23:59	23:59	3598	106	0	3704	152	0	0	152	4,10%	113	28	7	0	1	2	0	0	0	0
29-10-2022 00:00 - 29-10-2022 23:59	23:59	3125	82	0	3207	139	0	0	139	4,33%	105	26	4	3	1	0	0	0	0	0
30-10-2022 00:00 - 30-10-2022 02:28	02:27	143	5	0	148	12	0	0	12	8,11%	8	2	2	0	0	0	0	0	0	0
30-10-2022 02:01 - 30-10-2022 23:59	21:58	1964	48	0	2012	99	0	0	99	4,92%	74	21	1	1	0	1	0	0	0	0
31-10-2022 00:00 - 31-10-2022 23:59	23:59	1943	45	0	1988	108	0	0	108	5,43%	77	21	4	0	3	0	0	0	0	0
01-11-2022 00:00 - 01-11-2022 09:36	09:36	670	36	0	706	27	0	0	27	3,82%	17	6	2	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	142:19	17403	498	0	17901	836	2	0	838	4,68%	615	154	35	8	9	3	1	0	0	0

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****23-20317****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baumscheiben auf der Rudolfstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.01.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

17.01.2023

Ö

Sachverhalt:

Zur Ausgangslage:

In der Rudolfstraße sind durch Sturmschäden in den letzten Jahren einige Bäume entfernt worden, die dazugehörigen angedeuteten Baumscheiben sind erhalten und durch die umgefallenen Bäume aber uneben geblieben. Andere Baumscheiben reichen für das Wurzelwerk nicht mehr aus, bzw. wurde durch das Wurzelwerk der Fußweg zu einem Berg- und Talweg.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wann wird der sich in einem sehr schlechten Zustand befindende Fußweg saniert?
2. Werden die freien Baumscheiben wieder mit neuen Bäumen bepflanzt?
3. Wird der teilweise aufgezeichnete Radweg mit einer entsprechenden Kennzeichnung auf die Straße verlegt?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine